

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 29 (1887)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literarische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Rundschau.

Destroye: Zur Arsenikbehandlung bei den Wiederkäuern. (Journal de médecine vétérinaire, juillet 1886.)

Einer Kuh, die an häufigem und trockenem Husten litt, liess Destroye täglich Morgens vor dem Füttern 1 Gramm pulverisirten Arsenik unter Kleien verabfolgen. Gegen den 50. Tag dieser Behandlung zeigte sich am Bauche eine eine kleine Geschwulst bildende abgestorbene Hautstelle, die sich sehr leicht entfernen liess, worauf eine solch' grosse Magenfistel zu Tage trat, dass D. bequem die Hand in den Magen einführen konnte. Bei der sofort abgeschlachteten Kuh erzeugten sich Wanst, Blätter- und Labmagen, sowie die Gedärme völlig gesund; dagegen war die Haube der Sitz interessanter Läsionen. An ihrem unteren konvexen Bogen bestand eine 10 cm breite Fistel, deren Ränder mit jenen der Bauchwandöffnung verlöthet waren. Die chemische Analyse des Hautschorfes erzeugte die reichliche Gegenwart von Arsenik in demselben.

Diese interessante Beobachtung zeigt die mögliche Gefahr bei der Anwendung des Arseniks in Pulverform bei den Wiederkäuern. Es soll daher derselbe diesen nur in gelöster Form verabreicht werden. Ist die Menge des in Pulverform verabfolgten Arseniks eine zu geringe, so verliert sich dieselbe in der enormen im Magen enthaltenen Futtermasse. Ist dagegen die Dosis eine stärkere, so fällt der Arsenik infolge seines spezifischen Gewichtes auf den Grund der Magenabtheilungen und kann da Anätzungen bedingen.

M. Strelbel.

Heu: Die Behandlung der Kolik mittelst Klystieren von mit Aether gemischter Milch. (Recueil de médecine vétérinaire, No. 6, 1886.)

Cagny will in jüngster Zeit von der Verdunstung des in den Mastdarm kolikkranker Pferde eingebrachten Schwefeläthers

guten Erfolg konstatirt haben. Heu seinerseits wendet gleichfalls, namentlich bei der Blähungskolik, den Aether und zwar mit Milch gemischt in Klystierform an. Ein Esslöffel voll — etwa 20 Gramm — Schwefeläther wird mit beiläufig $\frac{2}{3}$ Liter kalter Milch gut gemischt und sodann in den Mastdarm eingespritzt. Es werden in Zwischenräumen von 2—5—15 Minuten 3—4 bis höchstens 6 solcher Klystiere gesetzt. H. will seit 2 Jahren mit dieser höchst einfachen Behandlung eine grössere Anzahl kolikkranker Pferde rasch geheilt haben. Bisweilen werden solchen Klystieren einige Tropfen Laudanum beigemischt. Die Thiere empfinden bald die beruhigende Wirkung dieser Klystiere. Kurze Zeit — beiläufig 30—40 Minuten — nach dem Setzen derselben legen sie sich auf die Streue nieder, strecken die Gliedmassen vollständig aus und scheinen ruhig zu schlafen, falls nicht eine Krise sie nöthigt, den Kopf zu erheben, während sie gleichzeitig eine rasche zuckende Bewegung mit einer Hintergliedmasse ausführen. Doch bald beginnen sie wieder zu schlafen, erwachen sodann nach einer oder zwei Stunden, stehen plötzlich auf, schütteln sich mächtig, nähern sich der Raufe, suchen nach Futter und scheinen alle Schmerzen vergessen zu haben. Referent dieses konnte schon seit langer Zeit die gleichen Erscheinungen bei der Verabreichung per os einer Mischung von Schwefeläther und Chloroform mit kaltem Wasser konstatiren.

Von den fünf durch Heu speziell beschriebenen Fällen sei hier bloss einer zitiert. Ein Pferd wälzte sich seit 8 Stunden ohne Unterbrechung auf solch' ungestüme Weise, dass demselben fast nicht beizukommen war. Immerhin gelang es H., demselben mehrere ätherhaltige Milchklystiere zu setzen. Nach Verlauf von 4 Minuten legte sich Patient auf die rechte Seite nieder, erhob sich sodann nach 15 Minuten und suchte Stroh zu fressen.

M. Streb.

Rancilla: Die Behandlung der Gelbsucht bei den Hunden durch die Verabfolgung von Bleikugeln. (Recueil de méd. vétérinaire, Nr. 11, 1886.)

Bei den Hunden bildet die Gelbsucht bekanntlich eine sehr ernste Krankheit. Die verschiedensten gegen diese Affektion angewandten Behandlungsmethoden haben in der sehr grossen Mehrzahl der Fälle im Stiche gelassen. Rancilla, Thierarzt in Caen (Frankreich) machte die Gelbsucht der Hunde zu einem Spezialstudium. Seine bezüglichen Studienresultate haben ihn zu folgenden Schlüssen geführt.

„Meine, bei der Obduktion von beiläufig 60 Hundekadavern gemachten Untersuchungen haben, sagt R., erzeigt:

„1. dass die Gelbsucht keineswegs von einem hyperämischen Zustande der Leber begleitet ist;

„2. dass dieselbe beständig von einem entzündlichen Zustande der Schleimhaut des Zwölffingerdarmes begleitet ist;

„3. dass unter fünf gelbsüchtigen Hunden vier in Folge Invagination einer vom Blinddarme mehr oder minder entfernten Darmschlinge eine Verhinderung des freien Laufes der Galle aufweisen; dass der fünfte entweder eine Turgeszenz der Schleimhaut des Duodenum mit Mitergriffenheit der Gallengänge, oder aber eine Anhäufung von gleichfalls den Gallenabfluss verhindernden Helminthen aufweist.

„Die Behandlung muss dem Gesagten zufolge zuerst auf die Hebung der Invagination und sodann auf die Gastroduodenitis gerichtet sein

„ Sowie ein Hund ein Symptom von Ikterus zeigt, so lasse man ihn — angenommen, es sei ein Hund von der Grösse eines mittelgrossen Epagneuls — nach einander, mit oder ohne Hülfe eines Löffels, drei vorher in Rizinusöl getauchte Bleikugeln vom Kaliber 16 des Lefaucheux-Gewehres schlucken. Nach dem Verschlingen einer jeden Kugel werden dem Hunde mittelst eines Trichters 15—20 Gramm Rizinusöl verabreicht.

„Kann der Hund noch laufen, so lasse man ihn während einiger Stunden nach der Verabfolgung dieser Mittel herum-

führen. Kann er sich aus Schwäche nicht mehr aufrecht halten, so ergreife man dessen Vorderfüsse und lasse ihn sodann einige Polkaschritte ausführen.

„Den gleichen, den folgenden und nöthigen Falles den zweitfolgenden Tag lässt man den Hund blos einen Liter kalten, dünnen Leinsamenschleimes trinken.

„Besteht die ikterische Färbung blos auf den Schleimhäuten oder auf der allgemeinen Decke, selbst seit zwei Tagen mit safrangelber Tinktion, ohne jedoch in's Gelbbraune übergegangen zu sein, so ist bei diesem Verfahren grosse Hoffnung auf einen günstigen Erfolg vorhanden, während dasselbe, falls die durch Invagination bedingte Gelbsucht über zwei Tage angedauert hat, die Anlöthungen der invaginirten Theile nicht mehr zu heben vermag.“

Während Rancilla non 100 gelbsüchtigen Hunden, die er während eines Zeitraumes von beiläufig 13 Jahren auf verschiedene Weise behandelt hatte, nur etwa zwei habe retten können, hätte er dagegen von 7 ikteruskranken Hunden, die er während des Jahres 1885 mit „Bleikugeln und Rizinusöl“ behandelt habe, vier retten können. Die Bleikugeln seien nach Verlauf von 15—24 Stunden wieder durch den Anus abgegangen.

M. Strebcl.

Delamotte: Zur Pasteur'schen Milzbrand-Schutzimpfung. (Recueil de médecine vétérinaire, Nr. 13. 1886.)

Im Monate Juli 1882 verlor die 17. Parktrain-Schwadron in Montauban (Frankreich) innerhalb 12 Tagen 27 Pferde und Maulesel an apoplektischem Milzbrand. Delamotte beobachtete bei mehreren Thieren das Bestehen enormer Geschwülste, die sich von den Rauschbrandgeschwülsten dadurch unterschieden, dass sie fest und nicht emphysematös waren und nicht krepitirten. Die Brust war zuweilen der Sitz einer sehr voluminösen Geschwulst.

D. impfte nun mit Pasteur'schem Impfstoff sämmtliche noch übrigbleibenden Thiere, mit Ausnahme von einigen, die als

Kontrolthiere dienen sollten. Der Impfstoff Nr. 1 verursachte an den Inokulationsstellen nur ganz geringfügige Anschwellungen; dagegen erzeugte der Impfstoff Nr. 2 bei mehreren Pferden und Maulthieren am Halse (die Thiere wurden an den Halsseiten geimpft) und an der Brust enorme, wahrhaft erschreckende Oedeme. Ein Pferd und ein Maulthier gingen in Folge dieser Zufälle zu Grunde.

Im Jahre 1884 fielen in der zweiten Junihälfte in Agnos, Arras und einigen Nachbarsgemeinden im Departement der Basses-Pyrénées über 100 Stück Rindvieh, Pferde und Esel an Milzbrand. Bei mehreren Thieren bestanden feste, heisse, schmerzhafte, nicht krepitirende Anschwellungen bald in der Zwischenkiefergegend, bald am Halse oder vor den Schultern, an der Vorbrust, an der unteren Brust- und Bauchwandung, bei den Pferden und Eseln am häufigsten am Schlauche und am Hodensacke. — Die Krankheit verlief sehr rasch.

D. rieth als prophylaktisches Mittel die Impfung an, welcher Rath aber erst nach dreitägigem Unterhandeln mit den Eigenthümern bei denselben Gehör fand. D. impfte in Oleron 300 Stück Rindvieh und 200 Pferde, Maulthiere und Esel. Die Einführung des Impfstoffes No. 1 in den Thierkörper bedingte keinen Zufall. Anders war es mit der Injektion des Impfstoffes Nr. 2. Bei 20 schönen Lourdäser-Kühen und mehreren Rindern veredelter Rasse sah D. fünf, sechs, sieben oder acht nach der Impfung hinter der rechten Schulter — auf welcher Seite die Injektion gemacht worden — ungeheure Anschwellungen auftreten, die bis zur unteren Brustwand hinabstiegen, sich von der Wamme bis zum Euter erstreckten und bis 30 Centimeter in der Tiefe massen. Die Mastdarmtemperatur stieg auf 41,8—42°. Die Milchabsonderung versiegte während etwa 8 Tagen. Die Thiere magerten sehr stark ab. Während 48 Stunden selbst schienen einige Rinder zu Grunde gehen zu müssen; doch nach Verlauf von 8 Tagen waren alle die allarmirenden Zufälle wieder verschwunden.

Bei den Pferden und Maulthieren verursachte die Injektion von zwei Divisionen Impfstoff der Charrière'schen Spritze auf den Halsseiten kein ausgebreitetes Oedem.

Die Impflinge sollten, um nicht mögliche spontane Milzbrandfälle der Impfung zur Last zu legen, während eines Zeitraumes von 24 Tagen, d. h. bis zum Zeitpunkte, da die Impflinge die Immunität erlangt haben sollten, nicht auf die gefährlichen Weiden geführt werden. Einige widerspenstige Eigenthümer thaten es dennoch, mussten aber ihre Thiere an Milzbrand zu Grunde gehen sehen. Die erst nach einem Zeitraume von 24 Tagen wieder auf die Gemeindeweiden geführten Impflinge blieben vollständig gesund, während unter den ungeimpften Weidegenossen viele dem Milzbrand erlagen.

D. glaubt die beobachteten Impfzufälle einerseits der grossen Empfindlichkeit bestimmter Thiere, andererseits der spezifischen Wirksamkeit des zu starken Impfstoffes Nr. 2 zuschreiben zu müssen. Für D. sollte, um besagten Zufällen vorzubeugen, der erste Impfstoff stärker sein (und wenn dann dieser wieder zu stark wäre? Ref.) oder aber sollte eine grössere Dosis davon injizirt werden, um so die Impflinge für die Aufnahme des zweiten Impfstoffes hinreichend vorbereitet zu machen.

Vorstehendem füge ich Nachfolgendes an. Vom 6. bis 20. September 1886 hatte ein Pächter in der Gemeinde Bösingen (Freiburg) von 25 Stücken Rindvieh 7 Kühe und 2 Rinder an Milzbrand verloren. Der erste Milzbrandfall war nicht angezeigt und daher auch keine Desinfektion nach demselben vorgenommen worden. Vom 20. September ab ging wieder Alles gut. Die noch übrigbleibenden 16 Thiere — meist Kühe — erfreuten sich einer guten Gesundheit. Damit war aber der Eigenthümer nicht zufrieden; er wollte noch mehr hahen: Die Thiere sollten — auf Einreden einiger Personen hin — schutzgeimpft werden. Auf Verlangen des Eigenthümers impfte sodann Hr. Wyssmann in Neuenegg (Bern) die ganze besagte Viehwaare am 18. Oktober zum ersten und am 30. gl. M. zum zweiten Male hinter der Schulter mit Pasteur'schem Impfstoff. Die erste Impfung lief

ohne Zufälle ab, nicht so aber die zweite. Am 6. Tage nach der zweiten Impfung traten bei den Impflingen an der Inokulationsstelle grössere Geschwülste auf. Bei einem derselben — einer 7 jährigen Kuh — breitete sich die Geschwulst rasch über die Brust- und Bauchwandung aus, so dass sie bald einen sehr grossen Umfang erreichte. Die Kuh ging am 8. Tage nach der zweiten Impfung an Impfmilzbrand zu Grunde. Die zwei anderen impfmilzbrandkranken Thiere — 1 Rind und 1 Kuh — erholten sich wieder ziemlich rasch.

Der von Chauveau mittelst komprimirten Sauerstoffes hergestellte Impfstoff hat die Milzbrandimpfung sehr vereinfacht. Der Chauveau'sche, ebenso wirksame Impfstoff als die anderen, hat vor diesen den vierfachen Vortheil, dass er keine lokalen Impfzufälle bedingt, dass er sich ein Jahr über wirksam erhält; dass er blos eine einmalige Injektion erfordert und dass er den Impflingen sehr rasch eine starke Immunität verleiht, welche erlaubt, dieselben schon nach Verlauf von 8—10 Tagen auf die infizirten Weiden zu führen.

M. Strelbel.

Die Rinderpest in Oesterreich vor und nach der Grenzsperre.

Nachfolgender Auszug aus Nr. 29 der „Wiener landwirthschaftl. Zeitung“ vom 9. April 1887 dürfte auch die schweizerischen Kollegen interessiren :

„Vor Kurzem wurde der vom Referenten für Veterinärangelegenheiten, Hofrath Dr. Röll, erstattete Veterinärbericht für die im Reichsrathe vertretenen Länder Oesterreichs veröffentlicht. Daraus ergibt sich die wichtige Thatsache, dass, während im Laufe der Jahre vor Einführung der Grenzsperre gegen Russland und Rumänien durchschnittlich in einem Jahre 1118 Rinder an der Rinderpest erkrankten und der dadurch veranlasste Verlust an Rindern sich durchschnittlich auf 2703 Stück belief, was einen Verlust von mehr als einer halben Million Gulden pro Jahr bedeutet, sich nach der Ein-

führung der Grenzsperre mit 1. Januar 1882 die durchschnittliche Zahl der Rinderpestfälle auf 6,6 und jene des Verlustes mit 21 Rindern während der Jahre 1882, 1883 und 1884, in deren Verläufe die Seuche nur in einzelnen, dicht an der russischen oder rumänischen Grenze gelegenen Ortschaften auftrat, herausstellte. In den Jahren 1885 und 1886 war Oesterreich vollkommen frei von der Rinderpest und ereignete sich in beiden Jahren kein einziger Fall. — Diese Ziffern führen eine sehr beredte Sprache und lassen es begreiflich erscheinen, dass man sich österreichischerseits zu den von Rumänien verlangten Konzessionen bezüglich der Vieheinfuhr nicht entschliessen kann.“ —

Neue Literatur.

Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaaren und das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879. Ein praktisches Handbuch für Fleischer, Fleischbeschauer, Thierärzte, Sanitäts-, Justiz- und Polizeibeamte, sowie für Verwaltungsbehörden. Von Dr. Adolf Schmidt - Mülheim, Herausgeber der Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduktion, Ehrenmitglied des thierärztlichen Vereins f. d. Prov. Brandenburg. Preis gebunden Fr. 3.75. Berlin 1887. Verlag der Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduktion. N. W. Dorotheenstrasse 68.

In vorliegendem Buche hat der kompetente Autor den Versuch unternommen, objektiv festzustellen, welche Fleischkost im Sinne des deutschen Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 als verdorben, verfälscht, nachgemacht, welche als gesundheitsschädlich zu betrachten ist. Das 178 Seiten starke Buch zerfällt in drei Theile. Der erste Theil enthält das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879. Der zweite Theil be-